

Straßen ist die Nachtschiffahrt einzuführen. Die Leistungen der Seeschiffahrt sind um 50 % zu erhöhen. Die Seetransportflotte ist zu erweitern.

(4) Der gewerbliche Güterkraftverkehr hat hauptsächlich Aufgaben im Nahverkehr durchzuführen. Insbesondere im volkseigenen Sektor ist der Laderaum um 13 % höher auszunutzen und der Anteil der Leerkilometer auf 25 % zu senken. Im Personenverkehr ist die Beförderung der Berufstätigen stärker zu berücksichtigen und der Reiseverkehr für Erholungszwecke zu erweitern.

(5) Die termingemäße Erfüllung des Straßenbau- und Reparaturprogrammes ist zu sichern.

(6) Der Umfang der Investitionsarbeiten für den gesamten Verkehr ist gegenüber 1952 zu erhöhen. Bei der Reichsbahn sind die Mittel vor allem zur Verbesserung der Durchlaßfähigkeit zu verwenden.

(7) Die Leistungen des Post- und Fernmeldewesens sind weiter zu erhöhen.

Die Übermittlungszeiten für Nachrichten und Paketsendungen sind durch Verbesserung der Organisation, Fortsetzung der Motorisierung und durch Förderung der sozialistischen Wettbewerbe der Postangestellten zu verkürzen.

Im Fernsprechverkehr ist die Anzahl der Hauptanschlüsse zu erhöhen. Der Fernschreibverkehr ist durch Zulassung weiterer Teilnehmer zu erweitern.

(8) Die Versuchssendungen im Fernsehen sind weiter zu verbessern und im Laufe des Jahres über Berlin hinaus auf Gebiete der Deutschen Demokratischen Republik auszudehnen.

§ 7

Entwicklung des innerdeutschen Handels und des Außenhandels

(1) Der Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik ist gegenüber 1952 auf 133 % zu erhöhen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Sowjetunion, mit den Ländern der Volksdemokratie und der Volksrepublik China auf der Basis der langfristigen Handelsabkommen weiter zu festigen. Der Handel mit dem kapitalistischen Ausland ist auf der Grundlage der Gleichberechtigung zu fördern.

Die Bemühung um die Entfaltung des Handels mit Westdeutschland ist verstärkt fortzusetzen.

(2) Bei der Ausführung von Exportaufträgen haben die Produktions- und Handelsbetriebe größte Sorgfalt in der Herstellung von Erzeugnissen hoher Qualität, in der exakten Erfüllung der Lieferverträge und der Einhaltung der Termine zu üben.

(3) Die Außenhandelsorgane haben die Importe entsprechend der abgeschlossenen Verträge termin-, Sortiments- und qualitätsgerecht sicherzustellen.

(4) Zur Erweiterung unseres Außenhandels haben insbesondere die volkseigenen Betriebe alle ihre Liefermöglichkeiten zu entwickeln und den staatlichen Außenhandelsorganen anzubieten.

§ 8

Lebensstandard der Bevölkerung und Warenumsatz im Einzelhandel

(1) Der Warenumsatz im Einzelhandel ist im Jahre 1953 auf 28 Milliarden DM zu erhöhen. Im staatlichen und genossenschaftlichen Handel sind Waren hoher Qualität in einem reichhaltigen Sortiment anzubieten und die Verkaufskultur weiter zu heben.

Gegen die Spekulation im Handel ist ein entschiedener Kampf zu führen.

(2) Durch Bereitstellung größerer Warenmengen für den Einzelhandel ist eine Erhöhung des Verbrauches an Lebensmitteln und Industriewaren in folgendem Umfange sicherzustellen:

Fleisch und Fleischwaren	auf 116,0 %
Fett	113,0°«
Eier	„ 118,0%
Fisch und Fischwaren.....	139,0 %
Trinkmilch.....	„ 128,0 %
Zucker.....	„ 111,0%
Wollgewebe	160,0 %
Baumwollgewebe	„ 133,0 %
Lederschuhe	„ 205,0 %
Obertrikotagen	„ 106,0 %
Untertrikotagen.....	„ 150,0%
Möbel	„ 145,0%
Fahrräder	„ 208,0 %
Fahrraddecken und Fahrrad-	
schläuche	„ 218,0 %
Braunkohlenbriketts	„ 122,0 %

(3) Das Ministerium für Handel und Versorgung wird verpflichtet, mit den zuständigen Ministerien und Staatssekretariaten Vereinbarungen für die Lieferung der im Plan festgesetzten Warenmengen zu treffen.

In den Verträgen zwischen Handels- und Produktionsbetrieben ist die saisongerechte Lieferung von Erzeugnissen festzulegen, die den Wünschen der Bevölkerung entsprechen.

Die Staatliche Verwaltung für Materialversorgung wird beauftragt, die Inanspruchnahme der Kontingente für Konsumgüter ständig zu kontrollieren.

(4) Die Staatliche Plankommission wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Ministerien und Staatssekretariaten Vorschläge zur größtmöglichen Steigerung der Produktion, zur Erweiterung der Sortimente und zur Verbesserung der Qualitäten der Bedarfsgüter auszuarbeiten und dem Ministerrat bis zum 31. Januar 1953 vorzulegen.

In den großen Betrieben ist die Arbeit der Produktionsabteilungen für Massenbedarfsartikel unter Ausnutzung der Abfälle zu verbessern.

(5) Das Handelsnetz der Staatlichen Handelsorganisationen und der Konsumgenossenschaften ist besonders auf dem Lande und in industriellen Zentren zu erweitern. In großem Umfange sind